



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

**274/09**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 16.10.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.10.2009	
2.				
3.				
4.				

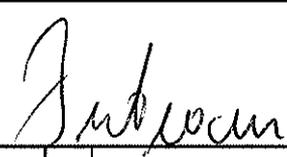
## Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Beschlussentwurf:

Die Ratsmitglieder wählen folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss

Ratsmitglied:

Stellvertreter:

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB VO) hat der Rat der Stadt zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Die aus den Mitgliedern des Rates (2 RM) zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses sind aufgrund der Neuwahl des Stadtrates am 30.08.2009 neu zu wählen, während die übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses am 13.04.2005 durch den Stadtrat gewählt wurden und bis zum 29.03.2010 im Amt bleiben (§ 5 BauGB DVO).

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen, wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind (§ 4 Abs. 2 BauGB DVO).

Wegen der Durchführung der Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses, die der Vertretung angehören, wird auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage Nr. 268/09 verwiesen.